

II-1366 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 724/13

1980 -07- 09

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.Ing. Riegler
und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Besetzung des Postens des Leiters der Abteilung II/13
im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat mit Wirkung vom 1. April 1980 den Hochschulassistenten Dr. Richard Silvestri zum Leiter der Abteilung II/13 bestellt. Angeblich soll diese Bestellung über Vorschlag der sogenannten Ausschreibungskommission erfolgt sein. Es wurden Vermutungen laut, daß Dr. Silvestri die Ausschreibungsbedingungen nicht erfüllt, weil er die in lit. d der Ausschreibung vom 31.1.1980 geforderte Dienstprüfung nicht aufweisen kann. Demnach hätte seine Bewerbung von der Kommission gar nicht in Behandlung genommen werden dürfen. Die Bevorzugung eines ressortfremden Bundesbediensteten gegenüber einer Reihe von hochqualifizierten Bewerbern aus dem Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ist an sich schon unverständlich. Dieser Umstand wäre aber vorbehaltlos abzulehnen, wenn die vorgenannte Vermutung - nämlich Nichterfüllung der Ausschreibungsbedingungen durch Dr. Silvestri - zutreffen sollte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wieviele Bewerber haben sich um die Funktion eines Leiters der Abteilung II/14 (nunmehr Abt. II/13) gemeldet?
- 2) Wieviele davon kamen aus dem Ressortbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und wieviele kamen aus anderen Bundesbereichen bzw. aus der Privatwirtschaft?
- 3) Haben die Bewerber, die aus dem Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft kamen, alle Ausschreibungsbedingungen - insbesondere den Nachweis der Ablegung der gesetzliche vorgeschriebenen Dienstprüfung - erfüllt?
- 4) Welchen Bewerber hat die Kommission an 1. Stelle, welchen an 2. Stelle und welchen an 3. Stelle gereiht?
- 5) Mit welchen Mehrheitsverhältnissen kam der Beschuß der Kommission zustande?
- 6) Ist es richtig, daß Dr. Silvestri die im Gesetz für die Ernennung zum Beamten der allgemeinen Verwaltung im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft - Zentralleitung - vorgesehene Dienstprüfung nicht aufweisen kann?
- 7) Sollte dies tatsächlich der Fall sein, wäre die Bewerbung von Dr. Silvestri vom Vorstand der Kommission wegen Nichterfüllung der Ausschreibungsbedingungen zurückzuweisen gewesen; ist dies auch geschehen oder wurde die Bewerbung in gesetzwidriger Weise in Behandlung genommen?
- 8) Hatte der Vorsitzende der Ausschreibungskommission eine Weisung erhalten oder ist diese gesetzwidrige Vorgangsweise vom Vorsitzenden zu vertreten?